

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Eva Kristina Weingärtner 563 6768 eva.weingaertner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0068/26</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>03.02.2026</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.02.2026</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.02.2026</b>	<b>Haupt- und Personalausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>23.02.2026</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Antrag auf Erhöhung der Zügigkeit am Berufskolleg Werther Brücke gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)</b>		

**Grund der Vorlage**

Schulraumerweiterung aufgrund steigender Schülerzahlen.

**Beschlussvorschlag**

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die dauerhafte Erweiterung der Zügigkeit am Berufskolleg Werther Brücke (Schul-Nr. 190433), Bachstraße 17, 42275 Wuppertal, von bisher vier auf künftig fünf Züge ab dem Schuljahr 2026/2027 (01.08.2026) für die folgenden Teilzeit-Bildungsgänge "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP Motorradtechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Personenkraftwagentechnik, System- und Hochvolttechnik)", "Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP Motorradtechnik, Nutzfahrzeugtechnik, Personenkraftwagentechnik, System- und Hochvolttechnik) und Fachhochschulreife" und „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Kraftfahrzeugmechatroniker/-in SP Personenkraftwagentechnik) und Zusatzqualifikation“ (Anlage A 1.1, Anlage A1.4 und Anlage A1.2 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

## Unterschrift

Berg

## Begründung

Das Berufskolleg Werther Brücke beschult seit mehreren Jahren erfolgreich Auszubildende im Berufsfeld Kraftfahrzeugmechatronik. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage in den genannten Bildungsgängen war es erforderlich, im Schuljahr 2025/2026 im zweiten Jahr in Folge übergangsweise eine zusätzliche Klasse zu bilden und damit die Zügigkeit temporär von vier auf fünf Züge zu erhöhen.

Die Schülerzahlen in diesen Bildungsgängen betragen im Schuljahr 2025/2026 (Stand 10.10.2025):

- APO-BK Anlage **A1.1**: Jg1: 90, Jg2: 82, Jg3: 67, Jg4: 61
- APO-BK Anlage **A1.4**: Jg1: 35, Jg2: 8, Jg3: 9, Jg4: 8
- **Insgesamt**: Jg1: 125, Jg2: 90, Jg3: 76, Jg4: 69.

Da auch zukünftig von weiter steigenden Schülerzahlen auszugehen ist, ist eine dauerhafte Erweiterung der Zügigkeit von vier auf fünf Züge erforderlich. Nur so kann der Ausbildungsbedarf nachhaltig gedeckt und den schulorganisatorischen Vorgaben sowie den Anforderungen des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen entsprochen werden.

Die geplante dauerhafte Zügigkeitserweiterung wird auch durch die geänderte Schulstruktur in der Nachbarstadt Remscheid gestützt. Aufgrund der dortigen Einstellung der entsprechenden Bildungsgänge ist eine verstärkte Nachfrage am Berufskolleg Werther Brücke zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend in den kommenden Schuljahren anhält.

Die Sicherstellung ausreichender Beschulungskapazitäten stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Stabilität des regionalen Ausbildungsmarktes im Kfz-Handwerk dar.

Die Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal unterstützt die schulorganisatorische Maßnahme. Sie teilte mit, dass durch die dauerhafte Zügigkeitserhöhung die hohe Nachfrage besser bedient werden könne und dadurch die Ausbildungssituation in der Region gestärkt wird. Die arbeitsmarktliche Zweckmäßigkeit wird bestätigt.

Die regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern (§ 80 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen) ist erfolgt. Dabei wurden keine Einwände vorgebracht.

## Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme im Bestand.

## **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen bei der Errichtung keine zusätzlichen investiven Kosten, da bestehende Raumressourcen und die vorhandene Ausstattung des Schulträgers für die Zügigkeitserhöhung genutzt werden können. Weitere Anschaffungen sind deshalb nicht erforderlich.

Die Lehrerversorgung ist sichergestellt.

## **Zeitplan**

Schuljahr 2026/2027